



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

1. September 2003
Folge 16/2003

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	3
Bebauungspläne	3 – 6
Straßenbau	6
Abfallwirtschaftsgebühren 2004	7
Impressum.....	7
Öffentliche Ausschreibungen	8, 9

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/30454/2003/009

Salzburg, 12. August 2003

Betrifft:

Gruber Wilhelm Ferdinand, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für den Umbau und die Umwidmung des ehemaligen landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes in einen Gastgewerbebetrieb, für den Um- und Zubau sowie für die Umwidmung des ehemaligen Pferdestalles in einen Gastgewerbebetrieb sowie für die Errichtung eines unterirdischen Verbindungsbauwerkes zwischen den beiden Bestandsbauten und für die Errichtung von 59 PKW-Freiabstellplätzen samt Verlegung der bestehenden Zu- und Abfahrt auf Gst. 1751/1 (Teil) KG Salzburg, Abt. Schallmoos, Liegenschaft Vogelweiderstraße 28.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 55/2003, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr.12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Gruber Wilhelm Ferdinand

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umbau und die Umwidmung des ehemaligen landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes in einen Gastgewerbebetrieb, für den Um- und Zubau sowie für die Umwidmung des ehemaligen Pferdestalles in einen Gastgewerbebetrieb sowie für die Errichtung eines unterirdischen Verbindungsbauwerkes zwischen den beiden Bestandsbauten und für die Errichtung von 59 PKW-Freiabstellplätzen samt Verlegung der bestehenden Zu- und Abfahrt auf Gst. 1751/1 (Teil) KG Salzburg, Abt. Schallmoos, Liegenschaft Vogelweiderstraße 28.

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftlich Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/24551/2003/31

Salzburg, 18. August 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 6/G1/N3“ - 3. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Rupertgasse/Auersperstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 6/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos-Neustadt 6/G1/N3“ im Bereich Rupertgasse/Auers-

perstraße, KG. Schallmoos, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.9.2003 bis einschließlich 3.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/31219/2003/2

Salzburg, 18. August 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Lanserhofstraße 1/A1“;
hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Lanserhofstraße 1/A1“, KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.9.2003 bis einschließlich 3.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/40668/03/5

Salzburg, 18. August 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 2/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Forellenweg Nr. 35 und 35A

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße 2/G1/N1“ im Bereich Forellenweg Nr. 35 und 35A, KG. Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.9.2003 bis einschließlich 3.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/40995/2003/7

Salzburg, 18. August 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 35/G2 Lanserhofstraße“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Be-

bauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 35/G1 Lanserhofstraße“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 35/G2 Lanserhofstraße“, KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.9.2003 bis einschließlich 3.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/40995/2003/8

Salzburg, 18. August 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 34/G2 Dürlingerstraße“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 34/G1 Dürlingerstraße“ entsprechend der planlichen Darstellung „Maxglan-Leopoldskron 34/G2 Dürlingerstraße“, KG. Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.9.2003 bis einschließlich 3.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch

geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37553/2003/007

Salzburg, 19. August 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Grafenweg, GP 1358/11 (Teil)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1/N1“ im Bereich Grafenweg, GP 1358/11 (Teil), KG. Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.9.2003 bis einschließlich 30.9.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/24534/2003/30

Salzburg, 22. August 2003

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 1/G1/N1“
- 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes
im Bereich Alte Aigener Straße**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 1/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung „ON 28“ im Bereich Alte Aigener Straße, KG. Aigen I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 5.9.2003 bis einschließlich 3.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Pass-Service
Tel. 8072 – 3570

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/61597/1991/107

Salzburg, 1. August 2003

Betrifft:

Regulierung des Schwarzgrabenweges; Ausbau gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 9.7.2003 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 92/2001, wird der Ausbau des Schwarzgrabenweges von der Moosstraße bis zum Grundstück 922/4 KG Leopoldskron, dargestellt im Lageplan M 1 : 200 mit der Änderung vom 11.2.2003 (Beilage 1) beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird der Ausbau des Schwarzgrabenweges von der Moosstraße bis zum Grundstück 922/4, KG Leopoldskron, dargestellt im Lageplan M 1 : 200 mit der Änderung vom 11.2.2003 (Beilage 1) als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. D 53).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/43967/2003/1

Salzburg, 18. August 2003

Betrifft:
Festsetzung der Abfallwirtschaftsgebühren für das Jahr 2004

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 9.7.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 11. Dezember 2002 beschlossene und im Amtsblatt Nr. 24/2002, Seite 10 kundgemachte Abfuhrordnung 2003 wird dahingehend abgeändert, dass die ANLAGE B wie folgt zu lauten hat:

ANLAGE B

(zu § 18 Abfuhrordnung 2000)

Tarif der Abfallwirtschaftsgebühren für das Kalenderjahr 2004

Folgende Abfallwirtschaftsgebühren (inkl. 10 % Umsatzsteuer) werden festgesetzt, wobei die jeweils in Klammer gesetzte Abfallwirtschaftsgebühr für jene Liegenschaftseigentümer gilt, die die biogenen Abfälle auf der Liegenschaft, auf der sie angefallen sind, kompostieren:

- | | | |
|--|---------|------------|
| 1. für die einmalige Entleerung eines Abfallbehälters 120 l (§ 5 Abs. 1 lit. a) | 3,59 € | (3,06 €) |
| 2. für die einmalige Entleerung eines Abfallbehälters 240 l (§ 5 Abs. 1 lit. b) | 7,13 € | (6,06 €) |
| 3. für die einmalige Entleerung eines Abfallbehälters 360 l (§ 5 Abs. 1 lit. c) | 10,21 € | (8,68 €) |
| 4. für die einmalige Entleerung eines Großraum-Abfallbehälters 770 l (§ 5 Abs. 1 lit. d) | 21,48 € | (18,25 €) |
| 5. für die einmalige Entleerung eines Großraum-Abfallbehälters 1.100 l (§ 5 Abs. 1 lit. e) | 30,70 € | (26,10 €) |

Für jene Liegenschaftseigentümer, denen gemäß § 14 Abs. 2 Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 eine Ausnahme von den Bestimmungen des Abfuhrplanes gewährt wird, wird die Abfallwirtschaftsgebühr (inkl. 10 % Umsatzsteuer), sofern die Abfuhr der Abfälle nicht mindestens einmal wöchentlich durchgeführt wird, mit 5,75 € (4,89 €) pro Entleerung eines Abfallbehälters 120 l (§ 5 Abs. 1 lit. a) festgesetzt.

Liegenschaftseigentümer, die über eine aufrechte Befreiung von der Pflicht zur Abfuhr von Hausabfällen (§ 17) verfügen, haben 50 % der sich ohne Befreiung ergebenden Abfallwirtschaftsgebühr zu entrichten. Der Gebüh-

renbemessung wird jene Abfallbehälterzahl, - Größe und Entleerungshäufigkeit zugrundegelegt, die vorzuschreiben wäre, bestünde keine aufrechte Befreiung.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 16/2003

1. September 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloß Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/43898/2003/001

Salzburg, 14. August 2003

Betrifft:

**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Lieferung eines Kommandofahrzeuges und eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg**

Offenes Verfahren

Lieferung eines Kommandofahrzeuges und eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:
Lieferung eines Kommandofahrzeuges und eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:
10 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Montag, den 1. September 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung:
Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:
Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:
Spätestens Dienstag, 23. September 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:
12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:
Dienstag, 23. September 2003, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/43902/2003/001

Salzburg, 14. August 2003

Betrifft:

**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Lieferung und Montage einer Behälterwaschanlage für das Abfallwirtschaftsamt der Stadtgemeinde Salzburg**

Offenes Verfahren

Lieferung und Montage einer Behälterwaschanlage für das Abfallwirtschaftsamt der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:
Lieferung und Montage einer Behälterwaschanlage für das Abfallwirtschaftsamt der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:
14 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab Montag, den 1. September 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung:

Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabe-gesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Dienstag, 23. September 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Dienstag, 23. September 2003, 11.00 Uhr, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 11/00/43148/03/001

Salzburg, 7. August 2003

Betrifft:

Vergabe der Belieferung der städtischen Seniorenheime mit Lebensmitteln; Ausschreibung für die Lieferperiode 01.12.2003 - 30.11.2004

Öffentliche Bekanntmachung**Offenes Verfahren**

Die Stadt Salzburg schreibt die Belieferung der 5 städtischen Seniorenheime mit **Lebensmitteln** für den Lieferzeitraum 01.12.2003 - 30.11.2004 unter Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages aus.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferungen von Brot- und Gebäckwaren, Fleischwaren, Wurstwaren, Vollmilch, Eiern und Kolonialwaren, sowie für das SH Hellbrunn die gleichen Warengruppen aus biologischem Anbau und bei Eiern aus Freilandhaltung, sind bei der Magistratsabteilung 11/00, Seniorenheimverwaltung, Zentraler Einkauf, 5020 Salzburg, Makartplatz 5, 1.Stock, erhältlich.

Weiters werden die obengenannten Warengruppen auch für die vier anderen Heime alternativ aus biologischem Anbau ausgeschrieben. Die Entscheidung, welche Produkte in welchem Ausmaß vergeben werden, erfolgt nach

Beschlussfassung durch die politischen Gremien.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per Brief, oder per E-Mail unter „ 1100@stadt-salzburg.at „ anzufragen oder persönlich abzuholen.

In der Anforderung ist die Zahl 11/00/43148/2003/001 anzugeben.

Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zu Lasten des Empfängers.

Frist für die schriftliche Anforderung:

Mittwoch, den 10.09.2003 (Poststempel).

Frist für die Einreichung der Angebote:

Montag den 06.10.2003, 9.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Montag den 06.10.2003, 10.00 Uhr im Seniorenheim
Lieferung, Laufenstrasse 55, 5020 Salzburg

Tag der Absendung der Bekanntmachung an die EU:

27.08 2003.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Anna Sieglinde Briedl



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben
Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei**Hauptbücherei**

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg